

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1174/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.05.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Thomas Biemer, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Wilde Sperrmüllablagerungen auf Privatgrundstücken
- Antrag der AfD-Fraktion vom 29.05.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob im Fall von wilden Sperrmüllablagerungen auf Privatgrundstücken von vermieteten Wohnanlagen bei erfolgloser Verursacherermittlung eine kostenlose Entsorgung durch die Stadt erfolgen kann.“

Begründung:

Zu meiner Anfrage ANF/1059/2018 antworteten Sie mir, dass wilde Sperrmüllablagerungen auf privaten Grundstücken vom Besitzer auf eigene Kosten zu entsorgen sind, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann. Gelegentlich entsorgen Mieter nicht mehr benötigtes Mobiliar am Straßenrand oder auch auf den Grundstücken von Wohnanlagen. Oft sind die Verursacher nicht zu ermitteln oder können wegen Zahlungsunfähigkeit oder unbekanntem Aufenthaltsort nicht belangt werden. Eine Belastung des Grundstückseigentümers führt zu einer Belastung der Mieter, auf welche die Kosten dann im Rahmen von „Pflege der Aussenanlagen“ umgelegt wird. Das Verursacherprinzip wird hiermit in sein Gegenteil verkehrt und Unschuldige bestraft.

Thomas Biemer